



Nr. 1503/15.02.2021

Beschluss zu den Spezialmaßnahmen betreffend die Aussetzung der Strafzahlungen auf die Wohnheimkosten der Studierenden

Unter den Umständen der fortdauernden COVID-19-Pandemie sowie begründet auf die Maßnahmen zur Prävention und Eindämmung der Infektionen auf nationaler Ebene sowie auf der Ebene der Einrichtung, Beschließt der Verwaltungsrat der Babeş-Bolyai-Universität in der Sitzung am 15. Februar 2021:

1. Die Leistung von Strafzahlungen auf die verzögerte Einzahlung der Wohnheimkosten seitens der Studierenden wird für die gesamte Dauer des II. Semesters des akademischen Jahres 2020-2021 ausgesetzt.
2. Der vorliegende Beschluss wird an die Fakultäten, an den Sozialdienst, an die Direktion für Informations- und Kommunikationstechnologie und die Direktion für Finanzwesen und Buchführung zwecks Umsetzung weitergeleitet.

**Rektor,
Univ.-Prof. Dr. Daniel DAVID**